

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes  
des Elektrizitätswerk Dahner Felsenland**

gültig ab 01.04.2008

<b>1. Entgelte für Netznutzung durch Sondervertragskunden mit Leistungsmessung</b>				
<b>Entnahme</b>	Benutzungsdauer < 2.500		Benutzungsdauer > 2.500	
	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	6,02	3,37	78,28	0,48
Umspannung	5,77	3,46	82,97	0,36
Niederspannung	4,32	4,43	72,13	1,64

Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle.  
Netzverluste sind im Nutzungsentgelt enthalten.

<b>2. Entgelte für Netznutzung durch Kleinkunden ohne Leistungsmessung</b>		
<b>Entnahme</b>	€/Zählpunkt/a	ct/kWh
Niederspannung	19,91	4,44

<b>3. Entgelte für Messung je Zählpunkt</b>	
<b>Entnahme</b>	€/Zählpunkt/a
Mittelspannungsebene	582,00
Niederspannungsebene	388,00
Niederspannungsebene o. Leistg.messung	9,70

<b>4. Entgelte der Abrechnung je Zählpunkt</b>	
<b>Entnahme</b>	€/Zählpunkt/a
Mittelspannungsebene	320,10
Niederspannungsebene	320,10
Niederspannungsebene o. Leistg.messung	7,19

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes  
des Elektrizitätswerk Dahner Felsenland**

**gültig ab 01.04.2008**

<b>5. Zuschläge aufgrund der Konzessionsabgabenverordnung</b>	
Gemäß Konzessionsabgabenverordnung	ct/KWh
Gemäß §2 (2) Nr. 1a, Schwachlaststrom	0,61
Gemäß §2 (2) Nr. 1b, Tarifkunden bis 25.000 Einwohner	1,32
Gemäß §2 (3) Belieferung von Sondervertragskunden	0,11

<b>6. Zuschläge aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz</b>	
	ct/KWh
Endkundenverbrauch <= 100.000 KWh/a je Abnahmestelle	0,366
Endkundenverbrauch > 100.000 KWh/a je Abnahmestelle für Verbräuche oberhalb 100.000 KWh, §9 (7) Satz 2	0,05
Endkundenverbrauch > 100.000 KWh/a je Abnahmestelle für Verbräuche oberhalb 100.000 KWh stromintensives, produzierendes Gewerbe, §9 (7) Satz 3	0,025

Erfolgt die Leistungsentnahme mit einem Leistungsfaktor von  $\cos < 0,9$  induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt im Mittel- und Niederspannungsanlagen 0,92 ct/KWh. Die unter Punkt 1., 2., 3. und 4. genannten Preise gelten zuzüglich Konzessionsabgabe, zzgl. sonstiger Steuern, Abgaben und Umlagen (z.B. Mehrkosten aufgrund des Kraftwärmekopplungsgesetzes) und zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die unter Punkt 5. und 6. genannten Preise gelten zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.